

Medienmitteilung zur Plenarversammlung der RKZ vom 24./25. März 2017

Trotz engem finanziellem Spielraum Neues ermöglichen und Schwerpunkte setzen

Im Zentrum der RKZ-Versammlung von März 2017 stand die Frage, wie die Zentralkonferenz in Zusammenarbeit mit den Bischöfen auch ohne finanzielles Wachstum Prioritäten setzen und sich neuen Herausforderungen stellen kann. Die Begrüssung des Regierungsratspräsidenten und der herzliche Empfang von Bischof Markus Büchel im Festsaal waren Ausdruck der Wertschätzung für das Engagement der staatskirchenrechtlichen Körperschaften im Dienst von Kirche und Gesellschaft.

Wie in der Frühjahrsversammlung üblich, stand am 24. und 25. März 2017 in St. Gallen die Abnahme der Jahresrechnung weit oben auf der Traktandenliste. Sie schliesst mit einem Überschuss von rund 250'000 Franken. Die Delegierten beschliessen auf Antrag der Finanzkommission und des Präsidiums einstimmig, diese dem Projekt- und Innovationsfonds zukommen zu lassen. Dies ist ein deutliches Zeichen dafür, wie wichtig es in Zeiten des Umbruchs ist, die Mittel gezielt für neue Herausforderungen einzusetzen.

Umbau statt Ausbau in der Mitfinanzierung

Im selben Sinn beschloss die Versammlung, die Mittel für die Mitfinanzierung in den Jahren 2018 bis 2021 zwar auf dem aktuellen Niveau zu belassen, aber durch moderate Kürzungen wiederkehrender Betriebsbeiträgen etwas finanziellen Spielraum zu schaffen. Dieser wird benötigt, um trotz gleichbleibender Mittel strategische Ziele erreichen und Schwerpunktvorhaben realisieren zu können, die sich aus den von der Bischofskonferenz beschlossenen pastoralen Prioritäten ergeben. Zudem sollen bei Bedarf zusätzliche Mittel aufgebracht werden, um innovative Vorhaben oder Verlagerungen von bisher kantonalen oder diözesanen Aufgaben auf die schweizerische Ebene bewerkstelligen zu können. «Umbau statt Ausbau» lautet die Devise.

Milizengagement: Mehr Austausch, Zusammenarbeit, Aus- und Weiterbildung

Die Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen schaffen nicht nur finanzielle Voraussetzungen für das kirchliche Leben. Wichtig ist auch das Milizengagement staatskirchenrechtlicher Behörden. Deren Mitglieder bringen nicht nur Zeit und Arbeitskraft, sondern auch professionelle Kompetenzen und Erfahrungen aus unterschiedlichsten Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft ein. Die Auswertung einer Umfrage der RKZ bei ihren Mitgliedern zeigt, wie viel vor Ort geleistet wird. Andererseits kommt zum Ausdruck, dass man vermehrt voneinander lernen möchte, wie sich das Milizengagement stärken lässt. Seitens der RKZ als Dachverband werden insbesondere Angebote zur Aus- und Weiterbildung erwartet, so z.B. der Basis-Lehrgang Kirchenmanagement, der 2017/18 zum sechsten Mal angeboten wird.

Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften als Weiterentwicklung des Religionsrechts

Ein für den Gastkanton St. Gallen hoch aktuelles Thema griff der thematische Teil der Versammlung auf: Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften. Andreas Kley, Professor an der Universität Zürich, beleuchtete die Entwicklung aus rechtlicher Sicht und plädierte dafür, dass der Staat der gewachsenen religiösen Vielfalt durch sogenannte «kleine Anerkennungen» Rechnung trägt, ohne diese mit zu hohen Auflagen zu verbinden. Regierungsräsident Martin Klöti informierte in seinem Grusswort über ein Gesetz zum Thema, das die St. Galler Regierung wenige Tage zuvor der Öffentlichkeit vorgestellt und in die Vernehmlassung gegeben hat. Er plädierte für ein friedliches und angstfreies Zusammenleben in religiöser Vielfalt. Kurzreferate aus Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zürich zeigten: Überall werden ähnliche Fragen diskutiert. Vor diesem Hintergrund wirkte die Bilanz von Prof. Kley ermutigend und beruhigend zugleich: Wenn auch kleinere Religi-

ongemeinschaften durch eine «kleine Anerkennung» in den Genuss gewisser Vorteile kommen, müssen die traditionellen christlichen Kirchen keine nachteiligen Auswirkungen befürchten.

Bischöflicher Empfang als Ausdruck von Wertschätzung und guter Zusammenarbeit

Dass die kirchenamtliche Wertschätzung der staatskirchenrechtlichen Organisation keineswegs selbstverständlich ist, ist bekannt. Auch die Zusammenarbeit von Bischofskonferenz und RKZ ist zwar neu geregelt, erfordert aber weiterhin stetes Bemühen um gegenseitige Offenheit. So schätzten die RKZ-Delegierten den Empfang von Bischof Markus im bischöflichen Festsaal denn auch als wichtige Würdigung ihres Engagements. Ausdrücklich hielt dieser fest: «Für mich sind die Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden nicht nur selbstverständlicher Teil der Kirche, sondern tragen eine besondere Verantwortung.» Mit ihrem Beitrag zur guten Zusammenarbeit fördere die RKZ den Glauben in der heutigen Zeit und sei eine Hilfe für die Pastoral. An diesen Empfang und die anschliessende musikalische Besinnung in der neu ausgeleuchteten Kathedrale werden die Delegierten der RKZ sich noch erinnern, wenn die Beschlüsse und Diskussionen schon längst vergessen sind.